

Förderkonzept

1. Rechtliche Vorgaben

- Das **Recht auf individuelle Förderung** ist in §54 Abs.1 NSchG für alle Schülerinnen und Schüler festgeschrieben:
„Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Das Schulwesen soll eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen und eine gesicherte Unterrichtsversorgung bieten. Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.“ (1)
- Konkretisiert wird dieser Auftrag in den Grundsatzertlassen der Grundschule:
„Die **individuelle Lernausgangslage** wird von den Lehrkräften in einer Prozessbeobachtung zu Beginn der Schulzeit erhoben. Dabei sollten - wenn vorhanden – auch Lerndokumentationen des abgebenden Kindergartens einbezogen werden. Die Feststellung der Lernausgangslage bezieht die bisherigen Lernerfahrungen und die Selbsteinschätzung jedes Kindes ein. Bei Bedarf greifen die Lehrkräfte auf Kompetenzen anderer Fachkräfte zurück.“ (2)
- Für die **Datenweitergabe** vom Kindergarten an die Grundschule – die auch im Rahmen von gemeinsamen Gesprächen beider Einrichtungen stattfinden kann – reicht § 31 Abs. 2, letzter Teilsatz, NSchG als Rechtsgrundlage nicht aus, weil für den Schutz der Daten von Kindern in Kindertagesstätten darüber hinaus besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuches gelten. Darum ist in jedem Fall grundsätzlich die **Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich**.

- 1) Niedersächsisches Schulgesetz § 54, Absatz 1, Fassung vom 23.03.2012
- 2) RdErl. d. MK vom 01.08.2012, Die Arbeit in der Grundschule, S. 13

2. Grundsätze des Förderunterrichts

Unser Motto: Gemeinsam viel bewegen

Die Grundschule versteht sich als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für alle Schülerinnen und Schüler, dessen Unterricht durch eine ganzheitliche Förderung des Kindes geprägt ist. Er umfasst den kognitiven, emotionalen, den psychomotorischen und den kreativen Bereich.

Für die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule am Wiehengebirge in Ostercappeln und Schwagstorf ist die individuelle Förderung eines jeden Kindes und damit die Stärkung seines Selbstwertgefühls eine wichtige pädagogische Zielsetzung.

Förderung beinhaltet immer auch soziales Lernen. Die Kinder unserer Schule sollen von und mit anderen Kindern lernen und gemäß ihrer Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten individuell gefördert werden. Erfolgreiche Förderung ist somit nicht (allein) ein Ergebnis der optimalen Passung zwischen Kind und Lernziel bzw. Lerngegenstand, sondern (auch) Ergebnis sozialer Interaktionen. Es gilt Heterogenität als Chance für einen förderlichen Unterricht zu sehen.

3. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Neben den curricularen Vorgaben des Landes und den auf dieser Grundlage erarbeiteten schulinternen Arbeitsplänen, sind die Beobachtungen zum jeweiligen Stand der individuellen Lernentwicklung der Schülerin und des Schülers, als Teil der Dokumentation, Ausgangspunkt für die Planung des Unterrichts in den einzelnen Klassen.

Kinder, die bei der Sprachstandsfeststellung vor der Einschulung Defizite zeigen, erhalten in Absprache mit der Förderschullehrkraft Sprachförderunterricht zusätzlich zum Unterricht.

Die Klassenlehrerin stellt zu Beginn des 1. Schuljahres die Grunddaten für alle Kinder der Klasse zusammen. Für die individuelle Lernentwicklung wird für jeden Schüler und jede Schülerin ein ILE-Bogen angelegt, in den über die gesamten Grundschulzeit Eintragungen (Stärken (+), nicht auffällig (0), Unterstützungsbedarf (!)) vorgenommen werden.

Dies gilt für folgende Bereiche der schulischen Lernentwicklung:

- Sprachlicher Bereich (Lesen, Richtig schreiben, mündlicher und schriftlicher Ausdruck,...)
- Mathematischer Bereich (Mengen- und Zahlvorstellung, Rechenoperationen, Raumlagewahrnehmung.....)
- Fein- und grobmotorischer Bereich (Schneiden, Malen, Schreiben, Turnen, Schwimmen, Rhythmik, Gleichgewicht...)
- Konzentration und Ausdauer (Zielstrebigkeit, Durchhaltevermögen, Sorgfalt, Arbeitstempo....)
- Sozial-emotionaler Bereich (sich an Regeln halten, Konfliktsituationen bewältigen, mit einem Partner in der Gruppe arbeiten können...)

Die Erfassung des IST-Standes, also die Beschreibung der Lernausgangslage oder des aktuellen Stands der Lernentwicklung, wird umso präziser, je mehr Informationen einbezogen und je mehr Perspektiven aufgenommen und reflektiert werden. Auf diese Weise kann ein Gesamtbild der Schülerin oder des Schülers entstehen, sodass die Entscheidung darüber, was für ihre oder seine Lernentwicklung notwendig ist, auf eine verlässliche Grundlage gestellt wird.

Bei Bedarf an zusätzlicher Unterstützung im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, aber auch bei Auffälligkeiten im sozialen Umgang, erstellt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer gemeinsam mit den Fachkollegen der Klasse einen Förderplan. Darin werden die Schwierigkeiten aufgezeigt und die unterstützenden Maßnahmen genannt. Auch die Eltern und die betreffende Schülerin bzw. Schüler übernehmen hier Aufgaben. Der Förderplan wird mit ihnen besprochen, im Anschluss von ihnen unterschrieben und regelmäßig dem aktuellen Lernstand des Kindes angepasst. (Förderplanmuster, siehe Anhang)

4. Ermittlung des Förderbedarfs/Möglichkeiten der Förderung

Während der ersten Schulwochen wird die Lernausgangslage eines jeden Kindes durch gezielte Beobachtung und geeignete Diagnoseverfahren ermittelt.

An der Grundschule am Wiehengebirge wird je nach Stundenkontingent, die Klassenlehrerin durch eine Lehrkraft der Förderschule (sonderpädagogische Grundversorgung, pro Klasse 2 Std. wöchentlich) unterstützt.

Die Unterstützung findet in folgenden Bereichen statt:

4.1 Beratung

- Nachteilsausgleich
- Bzgl. der Unterrichtsinhalte bei Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf
- Unterstützung bei Elterngesprächen
- Material- und Lernmittelempfehlung
- Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen, Ziele der Förderung und deren Umsetzung
- Unterstützung bei der Differenzierung der Klassenarbeiten
- Beteiligung an der Verfassung von Zeugnissen für Statuskinder

4.2 Diagnostik

- Sonderpädagogische Gutachten gemeinsam verfassen
- Differenzierte Lernstandsdiagnose ausführen bei besonderen Fragestellungen
- Unterstützung bei Sprachstandstests bei Kindern mit besonderer Fragestellung

4.3 Förderung

- Individuelle Einzel- und Gruppenförderung
- Zielvereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern erarbeiten/besprechen
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Arbeitsplatzorganisation
- Strukturierungshilfen

Je nach Dringlichkeit, werden die Fördermaßnahmen im Gespräch mit der Förderschullehrkraft wie folgt festgelegt:

- Statuskinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Kinder mit einem Förderplan / Nachteilsausgleich
- Kinder mit Lernschwierigkeiten, die noch genauer diagnostiziert werden müssen oder leichte Probleme haben

In der Regel handelt es sich bei den Förderschwerpunkten um erhebliche Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen. Das bedeutet:

- Im Jahrgang 1 fehlen den Schülerinnen und Schülern oftmals noch die basalen Voraussetzungen für die Lehrgänge
- Im Jahrgang 2 sind grundlegende Voraussetzungen für den Erwerb der Schriftsprache und/ oder der Grundrechenarten nicht gesichert
- In den Jahrgängen 3 und 4 zeigen die Kinder trotz allgemeiner Förderung und oftmals auch Wiederholung der Klasse, deutliche Lernrückstände.

Dieser besondere Förderunterricht wird dann in Absprache mit den entsprechenden Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer und mit Absprache der Eltern außerhalb des Unterrichts erteilt.

Ein wichtiges Ziel dieser Förderung ist immer, dass die betroffenen Kinder durch positive Rückmeldung auch bei sehr kleinen Lernfortschritten in ihrer Lern- und Leistungsbereitschaft gestärkt und so ein positives Selbstwertgefühl erfahren.

Treten beim Kind deutliche Schwierigkeiten beim Lernen (Lese-Rechtschreibschwäche, Verdacht auf Dyskalkulie), beim Konzentrieren oder im sozial-emotionalen Bereich auf, werden die Eltern auf außerschulische therapeutische und diagnostische Möglichkeiten hingewiesen.

4.4 Mögliche Förderung von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf innerhalb und außerhalb der Regelschule

- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte sowie der Eltern und Kinder durch die Förderschullehrkraft (Vor- und Nachteile der inklusiven Beschulung)
- Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und Sprache sowie im Bereich emotionale Entwicklung werden in der Regel durch die Förderschullehrkraft im Rahmen der Grundversorgung gefördert (siehe Organisation der Fördermaßnahmen)
- Die Sprachheilschule in Bissendorf /Werscherberg bietet sich besonders für Kinder mit erheblichen Sprachdefiziten an. Zur Aufnahme muss jedoch der Förderstatus Sprache vorliegen.
- Kinder mit dem Förderstatus Körperlich-motorische Entwicklung (KME) finden Unterstützung an der Anne-Frank-Schule in Osnabrück.
- Die Astrid-Lindgren-Schule in Bohmte kann ebenfalls für Kinder mit dem Förderstatus Lernen oder Geistige Entwicklung gewählt werden.
- Das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (LBZH) unterstützt Kinder mit dem Förderstatus Hören

5. Organisation der Fördermaßnahmen an unserer Schule

5.1 Fördermaßnahmen auf Schulebene

- Lern-und Betreuungsangebot (Mo.-Do. von 12.45-15.30 Uhr)
- MOOS (Modell Osnabrück), instrumentales Orientierungsangebot der Kreismusikschule zur musikalischen Förderung
- Projektwochen, alle zwei Jahre
-

5.2 Fördermaßnahmen auf Klassenebene

- Methodenvielfalt
- Qualitative und quantitative Differenzierung der Lerninhalte
- Förderung in Kleingruppen innerhalb des Klassenverbands
- (Die Lehrkräfte fördern einzelne Schülerinnen und Schüler oder eine Kleingruppe, während die anderen Schülerinnen und Schüler mit einer Stillarbeit beschäftigt sind).
- Fahrradführerschein
- Schwimmbadabzeichen (Bronze, Silber, Gold)
- Arbeitsgemeinschaften
- Ausbildung zum Pausenengel

5.3 Fördermaßnahmen auf individueller Ebene

- Förderunterricht durch eine Förderschullehrkraft parallel zum Unterricht oder zusätzlich im Unterricht mit Doppelbesetzung
- Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten zusätzliche Übungsangebote (in der Schule und/ oder außerschulisch)
- Falls erforderlich, Nachteilsausgleich auf Beschluss der Klassenkonferenz

Die für die Förderung zur Verfügung stehenden Stunden werden in Doppelbesetzungsstunden oder im Anschluss an den Unterricht erteilt. In den Doppelbesetzungsstunden entscheiden die Lehrkräfte gemeinsam, über die Form der Unterstützung (z.B. Unterstützung im Klassenverband oder Einzelförderung außerhalb des Klassenraumes). Wichtigstes Ziel dabei ist, dass es gelingt, trotz der wenigen Stunden, die für die Förderung zur Verfügung stehen, dem Förderbedarf des einzelnen Kindes möglichst gerecht zu werden.

5.4 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

- **Ganztag:** Absprachen über Hausaufgaben und wenn möglich zusätzliche Förderung der Kinder (z.B. über das Bildungspaket)
- **Fachdienst für Jugend und soziale Dienste:** Gemeinsame Gespräche mit Eltern, Lehrkräften und Mitarbeitern des Fachdienstes/ Erarbeitung von Hilfsangeboten für Kinder und Eltern
- **Praxen für Logopädie und Ergotherapie:** Mit Einverständnis der Eltern können zwischen allen Beteiligten Absprachen bezüglich der Unterstützung des Kindes getroffen werden.
- **Schulpsychologe:** Beratung der Eltern und Lehrkräfte/ Teilnahme an Besprechungen mit Eltern und Lehrkräften/ Durchführung von Tests...)

Diagnostik

Eine Liste mit Adressen von Institutionen für Beratung, und Therapie von Kindern befindet sich im Anhang.

6. Fachspezifische Fördermaßnahmen in den Klassen 1 – 4

6.1 Förderung im Fach Deutsch

Maßnahmen, die dazu beitragen die Lesefreude und das Leseinteresse zu wecken:

- Lesecke im Klassenraum / freie Lesezeiten
- Vorlesen während der Frühstückspause
- Projekt zum Thema „Buchvorstellung“
- Nutzen der Schülerbücherei
- Regelmäßige Buchbestellung „Lies mal-Hefte“ 1-4
- Jährliche Teilnahme am Vorlesewettbewerb

Fördermöglichkeiten im Kompetenzbereich Lesen

- Langsames und vielseitiges Einführen der Buchstaben im 1. Schuljahr
- Lernspiel, die auch mit nach Hause genommen werden können
- Hörübungen: Anlaut, Inlaut, Auslaut

- Erkennen von Wortbildern
- Erwerben von Lesetechniken: Wörter strukturieren, Wortgrenzen erkennen
- Sinnentnehmendes Lesen verbessern
- Lesefluss und Betonung verbessern
- Diagnostik durch Stolperwörter-Lesetest (Wilfried Metze)

Fördermöglichkeiten im Kompetenzbereich Schreiben

- Laut-Buchstaben- Zuordnungen erkennen und schreiben
- Lautgetreue Wörter richtig schreiben
- Zusatzmaterial zur Fibel / Lesebüchern - Förderhefte
- Diagnostik durch Hamburger Schreibprobe (HSP 1-4)
- Orthographische Regelmäßigkeiten anwenden
- Rechtschreibstrategien nutzen
- Klick-Arbeitshefte Kl. 1-4
- Rechtschreiben 1- 4 (Jahndorfverlag)

6.2 Förderung im Fach Mathematik

- Grundlegende Erfahrungen mit Zahlen in den jahrgangsspezifischen Zahlenräumen
- Handlungsorientierte Aufgaben und Materialien
- Rechengeschichten
- Muster, Folgen und Reihen
- Zahlenstrahl
- Schüttelboxen
- Hundertertafel und Tausenderbuch
- Größen (Geld, Längen, Zeit, Gewichte)
- Sachrechnen
- Jahrgangsbezogene Förder- und Förderhefte zum Mathematikbuch
- Klick- Arbeitshefte 1 -4
- Zahlenfuchs 1 – 4
- Jahrgangsspezifische Rechenverfahren

7. Schlusswort

Das vorliegende Förderkonzept umfasst all die Maßnahmen, die nach einer unruhigen Zeit der Zusammenlegung zweier Grundschulen, räumlich und personell umsetzbar waren. Somit ist allen Kolleginnen und Kollegen die vorhandene Diskrepanz zwischen pädagogischem Willen und der realen Umsetzung bewusst. Insofern versteht sich unser Konzept auch nicht als endgültige Version hinsichtlich der Förderung unserer Schülerinnen und Schüler, sondern es bietet den Ansporn, die Angebote und Methoden kontinuierlich weiterzuentwickeln und diese sowohl den schulischen Gegebenheiten als auch den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unserer Schule anzupassen.

Stand: Juni 2020